



Oktobersession 2016: Sessionsrückblick

Die Oktobersession stand ganz im Zeichen der Jagd

von René Epp*

Teilrevision kantonales Jagdgesetz

Bereits das Eintreten auf die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes war sehr umstritten. Denn schon im Vorfeld war bekannt, dass nur die CVP und die SP für Eintreten waren. Die Diskussion dauerte dementsprechend lange. Die FDP beispielsweise begründete das Nichteintreten damit, dass die Sonderjagdinitiative noch in Lausanne beim Bundesgericht liege und in den nächsten Jahren auch noch die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes anstehen werde. Schliesslich wurde eine Diskussionsverweigerung mit 72 zu 38 Stimmen abgelehnt, was auch ganz oder mehrheitlich im Sinne der CVP-Fraktion und unserem Regierungsrat Mario Cavigelli war.

Die Oktoberjagd, welche der eigentliche Auslöser der Revision war, wurde mit 104:14 klar verworfen. Die Oktoberjagd wurde bereits vom BKPJV (Bündner Kantonaler Patentjäger Verband) mit 85.7% abgelehnt, sodass dieser Entscheid keine grosse Überraschung mehr darstellte.

Ganz anders sah es jedoch bei der Einführung der Bestimmung über Alkohol und Betäubungsmittel aus, der wohl umstrittensten Gesetzesänderung. Die Jägerschaft im Grossen Rat gab klar zum Ausdruck, dass es auf der Jagd kein akutes Alkoholproblem gebe, dies weder aus Gründen der Sicherheit noch des Tierwohls. Dementsprechend müsse auch nichts geregelt werden. Die Mehrheit des Grossen Rates sah dies genauso. Mit 85:26 Stimmen kippte der Grosse Rat doch recht deutlich die Alkoholgrenzwerte aus dem Gesetz. Es wird sich bei der Abstimmung der Initiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“, welche höchstwahrscheinlich im nächsten Frühling zur Abstimmung kommt, zeigen, ob die Bevölkerung diesbezüglich gleich denkt oder ob diese an der Alkoholregelung festhalten möchte. Auf jeden Fall ist die Diskussion noch nicht vom Tisch. Denn auch der BKPJV hatte die Aufnahme einer Bestimmung über Alkohol und Betäubungsmittel im Jagdgesetz grundsätzlich befürwortet.

Des Weiteren wurden das Verbot der Fallenjagd, die Schiesspflicht und die bleifreie Munition in die Gesetzesrevision aufgenommen. Alle drei Themen waren Inhalt und Forderungen der aus Tierschutzkreisen lacierten Initiative. Schlussendlich wurde die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes mit 105:10 Stimmen klar gutgeheissen. Vorweg wurde noch über einen Rückweisungsantrag der FDP entschieden. Trotz stundenlanger Debatte wollten 32 Grossräte das Geschäft der Regierung ohne greifbare Begründung zurückweisen. Dieser Antrag wurde jedoch folgerichtig mit 85 Gegenstimmen abgelehnt. Im Grossen und Ganzen ist die Mehrheit mit dieser Gesetzesrevision sicherlich zufrieden.

Keine Teilrevision des Schulgesetzes

Begründet wurde dieser Auftrag mit den Mehrkosten, welche durch die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahre 2012 entstanden sind. Anstatt mit den gemäss Regierungsbotschaft voraussichtlich gerechneten jährlichen Mehrkosten von 4.6 Millionen Franken, wies die Jahresrechnung 2015 Mehrkosten von 25.6 Millionen Franken. Demzufolge wollte Grossrätin Angela Casanova-Maron jene Kosten identifizieren lassen, welche zu diesen Mehrkosten beigetragen haben. Auch Vorschläge zu einer Kostensenkung sollten von der Regierung überprüft werden. Die CVP, welche in Sachen Bildung schon immer sehr kompetent war, ist grundsätzlich der Meinung das Einsparungen immer auch Qualitätsabbau bedeuten würde. Ausserdem gibt der Kanton Graubünden vergleichsweise zu allen anderen Kantonen am wenigsten für Bildung aus. Dennoch wurden auch von der CVP die Mehrkosten nicht schöneredet. Deswegen nun jedoch eine Teilrevision des Schulgesetzes vorzunehmen wäre der falsche Weg. Viel lieber möchte man die Analyse, welche die Regierung derzeit zusammen mit dem Institut BAK Basel Economics betreffend Kostenstruktur aller Aufgabenbereiche des Kantons und der Gemeinden erarbeitet, abwarten. Der Grosse Rat folgte diesen Voten und stimmte mit 55:36 Stimmen gegen den Auftrag von Grossrätin Casanova-Maron, was letztendlich ganz im Sinne der CVP war.

Teilrevision Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr

Fast ein wenig untergegangen ist die Teilrevision des Brandschutzgesetzes oder wie es Regierungspräsident Christian Rathgeb sagte: der „brandheissen“ Teilrevision. Die Teilrevision sorgte sodann auch für keine grosse Diskussion. Einerseits wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Beiträge der Gebäudeversicherung Graubünden an die Gemeinden zur Sicherung der Qualität und des Unterhalts der Löschwasserversorgungsanlagen zu gewähren, andererseits wurde die Sprengstoffgesetzgebung angepasst. Grossrat Hans Geisseler aus Untervaz, hat sodann noch einen Antrag, dass Einsätze auf Strassen weiterhin verrechnet werden können, einstimmig im Grossen Rat durchgebracht. Schliesslich wurde die Teilrevision mit 109:0 Stimmen verabschiedet.

Jeu sperel fetg ch'jeu hagi saviu dar a Vus ina cuorta investa allas pli impurtontas fatschentas che nus havein tractau a caschun dalla sessiun digl october. Per Vies interess engraziel jeu e giavischel vinavon bia plascher vid la politica. Engraziel fetg per Vies sustegn.

**zum Autor: René Epp ist Grossrat aus Sedrun und Mitglied der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Zudem ist der Präsident der Kreispartei Cadi und im Gemeindeparlament von Tujetsch. Er ist dipl. Bankwirtschafter HF und arbeitet als Finanzberater bei der Raiffeisenbank Cadi in Disentis.*